— Nach einer uns zugegangenen Mittheilung hat sich der Erzherzog Rudolph von Oesterreich mit einer Tochter des Königs Leopold von Belgien verlobt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Abds. 6 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Zu Verkauf nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postempfehlung. Acht Zeilen kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Petitzeile 20 Pfge.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle der Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Kinder-Garderoben-Magazin von **J. Boss,** **Wilsdruffer-Strasse Nr. 43,** empfiehlt ein reichhaltiges Lager **eleganter Garderobe** für Knaben und Mädchen bis zum Alter von 16 Jahren. Bestellungen nach Maass werden in eigenen Ateliers prompt erledigt.

Nr. 68. 25. Jahrg. 1880. Witterungsaussichten: Keine Depesche eingegangen. **Dresden, Montag, 8. März.**

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

London, 7. März. Bourke empfing eine Deputation der Handelskammer in Manchester, betreffend den anglo-französischen Handelsvertrag und erklärte, daß nach den neuesten Nachrichten Anzeichen vorlegen, daß viele Zölle nicht so günstig als bisher sein werden. England werde seine Bemühungen fortsetzen, um Frankreich für seine Ansichten zu gewinnen.

Bukarest, 7. März. Der Ministerpräsident Bratiano wird in den nächsten Tagen wegen der Eisenbahnangelegenheit selbst nach Berlin reisen, das Finanzministerium wird Jean Campineanu übernehmen.

Rom, 7. März. Die Kammer beschloß nach lebhafter Debatte, das Budget des Aeußern sogleich nach dem eben in Berathung befindlichen Budget für Arbeiten zu verhandeln; hierauf soll das Kriegsbudget und das Budget für militärische Maßnahmen verhandelt werden. Cairoli erklärte, die Regierung wünsche die schleunige Berathung aller Budgets, habe jedoch nichts einzuwenden, wenn das Budget des Aeußern zuerst verhandelt würde.

New-York, 6. März. Wechsel P. 5.00, Rother Winter-Weizen D. 1.47, Mais old mixed C. 61, Fracht 9/4 C.

Dresden, 8. März.

— Se. Majestät der König und J. M. die Königin, sowie die Familie Sr. Kgl. Hoh. des Prinzen Georg wohnten gestern Vormittag von ½10 resp. 10 Uhr an dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei; nächstdem empfing Se. Majestät noch einige Herren vom Militär wie Civil in Audienz und nahm die Rapports der Herren Hofbeamten höheren Ranges entgegen.

— Die für gestern erwartete Anschwellung der Elbe bis 3¼ Meter ist ausgeblieben. Der höchste Wasserstand betrug früh 6 Uhr 225 Ctm., worauf bis Mittag Stillstand eintrat. In Anbetracht dessen konnte von Mittag 12 Uhr ab der nur während des Vormittags stromaufwärts unterbrochene Dampfschifffahrtsverkehr wieder aufgenommen werden. (Zwischen hier und Meißen ꝛc. ist der Verkehr nicht unterbrochen worden). Alle Schiffe sind während der vorvergangenen Nacht auf ihren Stationen verblieben. Wenn die Direction aus Böhmen zuverlässigere Nachrichten hätte erlangen können, würde sie den Verkehr überhaupt keinen Augenblick unterbrochen haben. Lediglich den mangelhaft eingegangenen Wasserberichten ist die ganze, gerade vor Beginn des Jahrmarktes doppelt unliebsame Störung zuzuschreiben.

— Ueber das Freiberger Gruben-Unglück schreibt uns ein Sachverständiger: „Zur Bekanntmachung der Wahrheit bezüglich des höchst traurigen Vorfalles auf Himmelfahrt Fundgrube am 29. Februar gestatte ich mir, Ew. Wohlg. Folgendes mitzutheilen: Nicht Ausnahme war es, daß am Sonntag zur Nachtschicht die Bergleute, wohl 34 an der Zahl, mit zwei Gängesteigern anfuhren, nein, — im Gegentheil ist es seit mehr denn einem Jahre auf Himmelfahrt Usus, daß regelmäßig Sonntags sowohl bei Tage als bei der Nacht 30—50 Mann anfahren müssen und zwar nicht um die Maschinen und dergl. zu bedienen (dazu sind besondere Wärter bestellt), sondern zur Sprengung des Gesteines, — und wehe Dem, welcher bestellt wird und nicht da ist! Es ist thatsächlich, — die Bergleute können dem Herrn Director vor die Füße fallen und ihn bitten, daß er denselben außer ihrer täglich zu verfahrenden 10stündigen Arbeitszeit nebenbei Beschäftigung giebt — das ist Alles umsonst und so unendlich Viele würden es demselben tausend Dank wissen, wenn er denselben nebenbei noch etwas verdienen ließ! Man nehme an, die Arbeiter, ca. 2000, könnten nur an einem einzigen Tag nur eine Stunde länger arbeiten, und das würde Jeder mit Freuden thun — so würden 2000 Stunden Arbeit verrichtet und es wäre nicht nöthig, daß die armen Leute, welche oft 1—1½ Stunden vom Werke wohnen, auch noch den Sonntag dazu verwenden müßten, um 15 Gr. (sage 150 Pf.) in der Grube während 10 Stunden zu verdienen; der Zechenweg noch gar nicht gerechnet. Anstatt daß diese Leute sich könnten Sonntags ausruhen und in die Kirche gehen, müssen sie sich das Bißchen Sonntagsruhe verlustig geben lassen. Was nun das Zerreißen des Gestänges betrifft, so hat Gott noch wunderbar seine schützende Hand über die Leute gehabt; denn man nehme den Fall an, daß das Ereigniß 11 Stunden später eintrat, wo 300—400 Mann die Fahrkunst benutzt hätten, nämlich Montag früh 5 Uhr, was würde da für erschreckliches Elend entstanden sein? Und daß die ganze Fahrkunst in höchst derautem Zustande gewesen sein muß, leuchtet aus dem ganz einfachen Grunde wohl jedem Laien ein, wenn die Fahrkunst, welche doch für eine Belastung von mindestens 150—200 Mann gebaut ist, nicht einmal 13 Mann aushalten kann! Hat sich nicht die Bergdirection selbst schon ein Armuthszeugniß ausgestellt, wenn selbige verordnet: nicht von der 1. Gezeugstrecke, sondern erst von der 3. Gezeugstrecke von oben herein oder vom Tiefsten heraus solle die Fahrkunst nur bis zur 3. Gezeugstrecke und nicht bis zur 1. Gezeugstrecke benutzt werden! Die verehrliche Direction glaubt wohl, wenn man unten auf der ersten Sprosse einer Leiter oder Fahrt stehe, so übe man weniger Last oder Druck aus, als wenn man auf der ersten oder zweiten Sprosse stehe, und das Fahrgestänge kann man sich ebenfalls als eine lange Fahrt vorstellen. Das Gestänge resp. die ganze Fahrkunst muß in einem schauderhaften Zustande gewesen sein. Wie Augenzeugen mir berichtet haben, war das Gestänge, wo es am Gegengewichte (oder vielmehr umgekehrt), mit Pfostenstücken zusammengeflickt. Nun muß man fragen: Warum war nicht früh so zeitig als möglich „gerichtliche Kommission" von Seiten des Bergamtes da, welches doch die Polizei für den Bergbau ist, um an Ort und Stelle — nämlich in der Grube, wo der Bruch geschehen war — den Thatbestand aufzunehmen — warum war überhaupt nicht sofort Abends ½7 Uhr an die betreffenden Behörden die nöthige und pflichtschuldige Anzeige gemacht worden, damit augenblicklich die bergamtlich-gerichtliche Aufnahme des Sachverhaltes vorgenommen werden konnte? Warum wurde Alles in so geheimnißvolles Dunkel gehüllt, so daß nicht einmal die Angehörigen benachrichtigt wurden und Montag Vormittags es erst bekannt wurde, daß auf Himmelfahrt die Fahrkunst gebrochen sei und die Mannschaft tort im Schachte liege?! so daß allgemein befürchtet wurde, das Unglück sei den Montags früh Einfahrenden zugestoßen, bis endlich die Frauen und Kinder der Sonntags Abends Angefahrenen nach vergeblichem Harren auf die Himmelfahrt gestürzt waren und die schreckliche Kunde vernahmen, daß das Unglück in der Nachtschicht geschehen sei.*) Und nun — auf dem ganzen Werke war kein Seil und kein Gurt vorhanden, um den armen Mann, welchen ein Stangenstück an das Hangende gepreßt und den eisernen Tritt (welche an dem Gestänge in bestimmten Entfernungen, zum Auf- und Abtreten dienend, angebracht sind) in die Weichen gestoßen hatte, vor dem Weiterhinabfallen zu sichern. Denn es konnte doch vorkommen, daß das zerrissene Stangenstück, welches den Mann gepreßt hielt, weiter hinabfallegen konnte und so wäre der arme Mann billigs nachgestürzt. So mußte erst auf einem der nächst gelegenen Schächte (auf dem Thurmhof-Schachte) Seil und Gurt geholt werden und so der Mann in doppelter Todesangst schweben bei seinen unendlichen Schmerzen; an seinem Leibe mußte das in ihm sitzende Stück Eisen abgemeißelt werden, was mehrere Stunden gedauert hat, wobei er selbst mit zu arbeiten versucht hat, indem die Kameraden nicht gut hinzu konnten, und mehr denn hundertmal gerufen hat: „Um Gotteswillen, macht nur ein bischen Luft, der furchtbare Druck und Schmerz!" Nachdem endlich das Eisen durchmeißelt und er unter dem Stangenstück hervorgewürgt worden war, starb er nach zwei Stunden. Es ist auch zu fragen: Hat denn der kgl. Inspektor die Gelegenheit genommen, bei Befahrung des Werkes sich für den Stand dieses Fahrgestänges zu interessiren? Aber die Herren lassen sich, wie es scheint, wohl meistens mit der Tonne hinein u. herausbreiten! Ein aufmerksamer, gewissenhafter und sachverständiger Beamter müßte unter allen Umständen den miserablen Zustand dieser Fahrkunst erkennen. Warum hat denn dann auch der bergamtliche Werkmeister, welcher alle Werke zu befahren und sämmtliche Maschinen ꝛc. zu untersuchen hat, sich nicht hier seines Dienstes entledigt? Wie aber berichtet wird, hat der Herr Bergdirektor sich gegen dergleichen Befahrung erklärt. Es könnte noch Unendliches bemerkt werden — vor der Hand sei es aber genug. Jetzt fängt der hiesige Stadtrath schon an, für die Hinterbliebenen zu sammeln, wo die Gewerkschaft seit ca. 40 Jahren 2 Millionen Thaler Ausbeute eingesteckt hat und der Herr Direktor selbst jährlich bedeutende Ausbeute einsteckt. Mögen Diejenigen zahlen, für welche die Verunglückten 20 bis 40 Jahre gearbeitet haben, und da wäre es das Erste, daß sich die Communen und Gemeinden ins Mittel schlügen und hier auf das strengste Innehalten des Haftpflichtgesetzes drängen, denn in diesem Falle kann das Unglück nicht einem elementaren Vorfall zugerechnet werden, hier ist — Fahrlässigkeit in der größten Welle. e.

*) Wie es in Petersburg zuckte, da kam augenblicklich ein Telegramm — und hier in Freiberg, erst nach 24 Stunden später noch dem Ereigniß wurde die Sache so gelegentlich in den hiesigen Nachrichten besprochen — so kalt und herzlos, als wenn — eine Gans in's Wasser gefallen wäre! O, o die Menschen!

— Heute Abend 7 Uhr giebt ein armer Blinder in unserer Annenkirche ein Concert, dem in Anbetracht der künstlerischen Leistungen des Concertgebers ein reger Besuch dringend zu wünschen ist. Billets sind in der Hofmusikalienhandlung von Ries (Rau'haus), sowie in der Expedition der Annenkirche (Annenstraße 18 part.) von 50 Pf. bis 3 Mark zu haben.

— Am vorigen Montag früh fand ein städtischer Steuerbeamter im Großen Garten, und zwar an der Krähenhütte, einen jungen Menschen, der mit Schlafrock, einem geborrten Stiefel und einem Hausschuh bekleidet war. Derselbe sagte auf Befragen, er sei früh wie gewöhnlich nach dem Großen Garten geritten und dabei verunglückt. Es ergab sich, daß der Bermste, Sohn eines hiesigen höheren Gerichtsbeamten, geistesgestört war. Er wurde nach dem Stadtkrankenhause gebracht.

— Bei einem hiesigen Schulexamen ereignete sich neulich folgender drollige Vorgang. Die Kinderchen wurden u. A. über den Begriff der Wohlthätigkeit examinirt. „Wie kann man denn sehen," frug der Lehrer, „ob Jemand einer Wohlthat bedürftig ist?" Das war freilich eine harte Nuß. Plötzlich hob ein kleines blondes Mädchen die Hand. „Ich weiß, Herr Lehrer." — „Nun?" — „Durch die „Dresdner Nachrichten."

— Morgen Vormittag 11 Uhr beginnt im Glassalon der Rathsbauktion, Rampeschestraße 21, die Versteigerung einer reichhaltigen Gemäldesammlung moderner Meister, was Kunstfreunden von besonderem Interesse sein dürfte, als Originalwerke von bekannten guten Künstlern unter den Hammer kommen.

— Wieder sind mehrere unbekannte Leichen aufgehoben worden. In der Nähe der Pulverfabriken in Freiberg ward am Donnerstag eine ertrunkene, ca. 30jährige Frauensperson aus der Mulde gezogen und auf Oppitscher Gemeindeflur bei Strehla ward die Elbe am Montag den Leichnam eines anscheinenden Arbeiters, in dessen Portemonnaie noch 15 Pfg. waren, sowie am Dienstag die Leiche eines ältlichen Mannes in guter Kleidung — mit goldenem Trau- und Siegelring — aus. In Lindenau erhängte sich in der Nacht zum Freitag in der Fremdenstube eines dortigen Gasthofes ein gleichfalls Unbekannter.

— Wenn der Gefangene, welcher am Donnerstag in Freiberg mit noch einem Leidensgenossen vom Justizgebäude nach der Gerichtsstrohnveste transportirt ward, gewußt hätte, wie es abläuft, dann wäre er im Trockenen geblieben und nicht in den kühlen Schlüsselteich gesprungen, an dessen anderem Ufer er, nach mühevollem Durchwaten des Schlammes in aller Ruhe von seinem Transporteur und dem anderen Gefangenen, die einfach um den Teich herumgegangen waren, wieder in Empfang genommen ward. Nun hat er außer der Mißlichkeit des Gefängnißaufenthaltes jedenfalls auch noch den Schnupfen.

— Einem als ordentlichen Mann bekannten Einwohner aus Hinterhermsdorf ging es dieser Tage recht schlecht. Er war mit seiner Frau in den Wald gegangen, um Moos zu holen und da traf die Beiden das Malheur, daß zufällig hinzukommende Forstbeamte in der Nähe der Leute ein todtes, zum Theil schon verwestes Reh fanden. Der Mann, der natürlich seine Unschuld betheuerte, ward sofort wegen angeblichen Wildfrevels verhaftet und sammt seiner Frau in's Amtsgericht nach Sebnitz transportirt; dabei wurden die armen Leute gezwungen, das todte Reh abwechselnd bis nach Hinterhermsdorf zu tragen. Die „Zeitung f. d. Mstgn. Hochland" bemerkt dazu: „Man sollte allerdings meinen, ein Forstbeamter müsse so viel Wahrnehmungsgeist besitzen, daß er unterscheiden könnte, ob er ein frisch getödtetes oder schon längere Zeit liegendes Wild vor sich habe." Am nächsten Tage erst wurde der verkannte Wildschütz wieder entlassen.

— In Elterlein ist am Abend des 1. ds. ein 7jähriger Knabe in Folge des Genusses von Schnaps gestorben.

— In der Nacht zum 4. d. hat ein Hutmacher aus der Nähe von Kirchberg bei dem Uhrmacher Jacobi in Rochlitz einen Einbruch verübt, ward aber schon am 5. d. auf dem Rochlitzer Bahnhofe verhaftet. Bei dem Diebe wurden 19 Stück Uhren, 6 bis 7 goldene und silberne Uhrketten, 2 Medaillons, sowie 41 M. 43 Pf. baar vorgefunden.

— In der 8. Stunde am Donnerstag Abend ist die Fabrikarbeiterin Emilie Otto aus Nischwitz auf der Straße bei Wurzen von 2 unbekannten Männern angehalten und mißbraucht worden. Die roben Burschen sind noch nicht entdeckt.

— Wie es scheint, hat man jenen Elenden, der den Eisenbahnfrevel zwischen Jwota und Klingenthal verübt, erwischt, wenigstens ist als der Thäterschaft dringend verdächtig der Dienstknecht Leonhardt aus Jwota verhaftet worden.

— Am 3. d. früh in der 7. Stunde ist in Purschwitz das dem Rittergutsbesitzer Voigt gehörige Wohnhaus vollständig niedergebrannt.

— In Thum hat sich am 4 ds. eine allgemein geachtete Person, Frau Ernestine Trautzsch, mit einem Taschenmesser die Pulsader am Halse aufgeschnitten; man fand sie tort im Hofe.

— Landgericht (Strafkammer IV.) Carl Friedr. Sacher, ein nicht mehr unbescholtener Handarbeiter, stand bei einem Aschenfuhrmann in Condition, von dem er eines Tages 1 M. 20 Pf. erhielt, um Pferdefutter einzukaufen. Da S. infolge seines ganz kärglichen Verdienstes zur Zeit, als er das Geld in Empfang nahm, nicht nur Hunger, sondern auch Geldverlegenheiten hatte, kaufte er sich von dem Futtergelde Brod und bezahlte Schulden. Um seinem Auftraggeber gerecht zu werden, verschaffte er sich nun auf diebischem Wege Pferdefutter ꝛc., indem er sich zu drei verschiedenen Malen aus einer nachbarlichen Niederlage Heu und Stroh in diversen Quantitäten — Gesammtwerth etwa 1 M. 50 Pf. — holte. Herr Staatsanwalt Lustig trat betreffs des schweren Diebstahls der Annahme mildernder Umstände nicht entgegen und in diesem Sinne wurde der Angeklagte zugleich wegen Unterschlagung zu 1 Jahr 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Ernst Adolph Max Ulbricht, ein 16jähriges und von seinen Stiefeltern nicht zu Hause geduldetes Burschchen, trieb sich neuerdings allerwärts herum und drangte sich eines Tages einem Mädchen zur Begleitung auf, wobei er sich durch Tragen eines Korbes beliebt zu machen suchte. Unterwegs bei der genannten ein Zweimarkstück auf die Straße und dieses hob Ulbricht sogleich auf, um dann mit möglichst beschleunigtem Tempo dem Mädchen, die vergebliche Anstrengungen wegen Zurückgabe des Geldes machte, den Rücken zu kehren. Für dieses Vengfnißmanöver wurde der jugendliche Angeklagte auf Antrag des Herrn St.-Anw.-Assessor Scharfschmidt zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Vertheidigung führte Herr Referendar Flemming. — Gegen Anna verehel. Wien und den Hauptmann Busch erkannte die Strafkammer auf Grund von § 180 auf 2 Monate, bez. 10 Tage Gefängniß. Anklage und Vertheidigung waren von den Herren Vikariatsrath Lustig und Rechtsanwalt Dr. Sintenis vertreten. — Strafkammer V. Franz Eduard Martin, ein ehemaliger Bahnbediensteter bei den jetzigen Sekundärbahnen, Wittersee-Hähnichen schrieb an seinen einstigen Vorgesetzten, den Bahnmeister Tast (?) einen Brief, worin er den Adressaten in diversen Variationen der Bestechlichkeit beschuldigte und namentlich behauptete, T. habe jederzeit den Schweineschlachtendiner's bei dem Bahnwärter Vetzich, der eine förmliche Schweinezucht betreibe, beigewohnt, sich auch mit Würsten und Schinken regaliren lassen und dafür werde V. in jeder Beziehung begünstigt, während er, der Briefschreiber, trotz seines braven Verhaltens im Dienste habe springen müssen u. s. w. Dafür klagte auf Grund der Zuschrift wegen verleumderischer Beleidigung und Martin, der sich vergebliche Mühe gab, den Beweis für seine Behauptungen zu liefern, wurde vom Schöffengericht Döbeln zu 14 Tagen Gefängniß und Kostenerstattung verurtheilt, wogegen er Berufung einlegte. Doch auch in der umfänglichen Hauptverhandlung vor der Berufungsinstanz veränderte sich die Situation zu Gunsten des Angeklagten keineswegs, es hielt vielmehr Herr Staatsanwalt von Beschwitz die Anklage vollständig aufrecht und die Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Kammerdirektor Stöckel verwarf die Berufung. — Einen günstigen Erfolg hatte die Berufungsklage des Angeklagten Wilhelm Traugott Günther in Saalhausen, der vom Schöffengericht zu Döbeln für schuldig erachtet worden, in der Nacht vom 2. zum 3. August v. J. 1 Schock und 16 Stück Garben im Gesammtwerthe von 17 Mark von dem der Süddeutschen Bodenkreditbank zu München gehörigen Felde gestohlen zu haben und deshalb zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. Die Strafkammer gelangte in diesem Falle trotz der schwerwiegenden Indizien nicht zur vollen Ueberzeugung von der Schuld Günther's und erkannte daher auf Freisprechung. Die Vertheidigung führte Herr Rechtsanwalt Schädlich. — Strafkammer III. Auf Grund von § 180 des R.-Str.-G.-B. wurden Gustav Carl Kühnel und dessen Ehefrau zu 3, bez. 6 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Sitzung war geheim.

— Amtsgericht. Am 21. Juli 1878 amüsirte sich der Turnverein von Briesnitz aus Anlaß eines Vogelschießens im Gasthofe zu Werdig. Einige Kirschpflücker, darunter ein gewisser Großmann, handen mit den Vereinern des Turnvaters Jahn zur Abendzeit an, und um sich Respekt zu verschaffen, feuerte plötzlich der noch nicht 18 Jahre alte Turner Schwenke in nächster Nähe Großmann's und direkt auf denselben einen „Schreckschuß" mit dem Erfolge ab, daß Großmann von der aus Vogeldunst bestehenden Ladung im Gesicht und an der Brust verwundet ward. Wegen Körperverletzung unter Anwendung eines gefährlichen Instrumentes vor das Schöffengericht verwiesen, leugnete der Angeklagte, auf den Zeugen gezielt zu haben, und behauptet er auch, daß sein Pistol nur mit Pulver geladen gewesen sei. Auf Grund des von Herrn Amtsanwalt Dr. Nagel gestellten Strafantrags wurde Schwenke unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

— Tagesordnung der 1. Kammer, heute Mitt. 11 Uhr. Erwerbsverhältnisse im Lande. Veränderte Einstellung einiger Titel im Etat. Rechenschaftsbericht. Berichterstattung über Reservefond und Finanzgesetz.

— Tagesordnung der 2. Kammer, heute Mitt. ½1 Uhr. Wucherfrage. Petition des Gutsvorstands Thümmler. Petition des Stadtgemeinderaths zu Meißen um Aufhebung des § 30 der rev. Städteordnung.

Witterungs-Beobachtung am 7. März, Mitt. 12 Uhr. Barometerstand n. Oscar Böhlolt (Wallstr. 19): 767 Millimeter (seit gestern 1 Mm. gefallen). — In Aussicht: Veränderlich. — Thermometrograph n. Reaumur: 11° W. — Differenz v. gestern zu heute 5°; — niedr. Temp. 6° W., — höchste Temp. 11° W. — Die Schloßthurmfahne zeigte Süd-Wind. Himmel: hell.

— **Elbpegel Dresden**, 7. März, Mitt.: 225 Cent. über 0.

Feuilleton.

† Bereits gestern Mittag erhielten wir die telegraphische Notiz: „Residenztheater Vormittags ½12 Uhr vollständig ausverkauft. Besten Gruß. F. Karl." Leider könnte es aber kommen, daß Schweighofer, analog den Wiener Anschauungen über Hansen, auch mit dem Staatsanwalt wegen Gesundheitsschädigung in Konflikt kommt, denn man hört gar zu oft —: Nein, er war köstlich; Herr und Frau So und So haben sich halb todt gelacht!

† In der Ausstellung des Sächsischen Kunstvereins auf der Brühl'schen Terrasse (geöffnet täglich von 11—4 Uhr, Donnerstags, Sonn- und Festtags von 11—3 Uhr) sind ferner neu aufgestellt: 1) Oelgemälde: „Süße Erinnerungen" von Anemüller; Landschaft von Claus in Blasewitz; Interieur von Maria Heckel; „Der Herenmeister" von Hugo Kaufmann in München; Bildniß von Moritz Müller in Blasewitz; „Holländischer Canal" von Schenker und Bildniß von Clara Wegerer. — 2) Aquarelle, Zeichnungen: Thierstücke von Adolph Friedrich; „Markentag am Rechberg" von Paul Mohn und „Urtheil des Paris" nach v. d. Werff von Paul Müller. 3) Plastische Arbeiten Büste in Marmor von Prof. Dr. Hähnel.

SLUB Wir führen Wissen.